



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Bauausschuss
Sitzungsnummer	13. Sitzung
Datum	Montag, den 25.06.2007
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	21:45 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

Anwesend waren:

vom Gremium:

Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Schmidt-Burbach,	CDU
Stadtverordneter Jordan,	SPD
Stadtverordneter Pohl,	SPD
Stadtverordneter Pross,	SPD
Stadtverordnete Droß, (i.V. f. Stv. Wießner)	SPD
Stadtverordneter Gerhardt,	CDU
Stadtverordneter Schäfer,	CDU
Stadtverordneter Scharmman,	CDU
Stadtverordneter Kunz, (i.V.f. stellv. AV Jeschke)	FW
Fraktionsvorsitzender Michalek,	B90/Grüne
Stadtverordneter Dr. Bürger,	FDP

vom Magistrat:

Stadtrat Beck,	CDU
----------------	-----

von der Verwaltung:

Herr Preiß, Rechtsamt	ohne
Herr Bader, Büro des Baudezernats	ohne
Herr Pabst, Planungs- und Hochbauamt	ohne
Frau Krieger, Planungs- und Hochbauamt	ohne
Herr Ketterer, Tiefbauamt	ohne

Herr Erbe, Tiefbauamt ohne
Herr Hartert, Amt für Wirtschaft und Liegenschaften ohne

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Hemmelmann, als Schriftführer
Frau John

ferner waren anwesend:

Stv. Noack, CDU-Fraktion (zu TOP 2)
Stve. Claas, SPD-Fraktion (zu TOP 4)
Herr Kisselbach, Leitzpark GmbH (zu TOP 9)
Herr Scherb, Seniorenrat

AV Prof. Dr. S c h m i d t - B u r b a c h eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu den als Tischvorlagen verteilten Drucksachen-Nr. 0515/07 und 0517/07 (Flächennutzungs- und Bebauungsplan „Spilburg II“) kam der Ausschuss überein, diese heute lediglich zur Erläuterung auf die Tagesordnung zu nehmen. Die Beschlussfassung darüber solle in einer Sondersitzung gemeinsam mit dem Umweltausschuss am 04.07.2007 um 17.30 Uhr (vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung) erfolgen.

Des Weiteren verständigten sich die Ausschussmitglieder auf Wunsch des Investors darauf, die Vorstellung des Planungskonzeptes Spilburg II in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Der Ausschuss kam weiter überein, die Tagesordnungspunkte 10 bis 17 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Tagesordnungspunkt 4 wurde auf Wunsch der anwesenden Antragstellerin zur Beratung vorgezogen.

Der Ausschuss bestätigte einstimmig die so geänderte

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil :

TOP 1

Vorstellung des Planungskonzeptes Spilburg II

- nichtöffentliche Beratung; s. TOP 9 -

TOP 2

Westumgehung

- Sachstandsbericht -

TOP 3
0476/07
Bebauungsplan Nr. 271 „Blankenfeld“, 4. Änderung, Stadt Wetzlar
- Entwurfsbeschluss -
I/206

TOP 4
0482/07
Kalsmunt
Prüfung des baulichen Zustands und Kostenermittlung
I/199

TOP 5
0515/07
58. Änderung des Flächennutzungsplanes
Gewerbegebiet 'Spilburg II' (vormalige Bezeichnung 'Schanzenfeld'),
Gemarkung Garbenheim
I/215

TOP 6
0517/07
Bebauungsplan Nr. 285 'Spilburg II'
- Satzungsbeschluss -
I/216

TOP 7
Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 24.05.2007

TOP 8
Verschiedenes

A b w i c k l u n g der Tagesordnung:

TOP 1
Vorstellung des Planungskonzeptes Spilburg II

Der Tagesordnungspunkt wurde im nichtöffentlichen Teil behandelt. Protokollierung s. TOP 9.

TOP 2
Westumgehung
- Sachstandsbericht -

Zu Beginn erläuterte StR B e c k noch einmal die allgemeine Situation, die zu den beiden Varianten und der jetzt vorgelegten Untersuchung geführt habe. Er kündigte an, dass für die September-Runde der Stadtverordnetenversammlung eine Entscheidungsvorlage vorbereitet werde, die dann mit allen Prüfunterlagen versehen werde.

Anschließend stellte Herr B a d e r seine Ergebnisse vor und erläuterte dazu die verschiedenen Varianten und Untersuchungsmethoden.

FrkV M i c h a l e k wies noch einmal auf einen fehlenden Stadtverordnetenbeschluss für die Westtangente hin. Herr E r b e erklärte, dass es einen Grundsatzbeschluss aus dem Jahre 1984 gebe. Danach wurden die Varianten für die Westtangente entwickelt und der Stadtverordnetenversammlung zugeleitet. Die weiteren Planungen wurden dann jeweils nur noch der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben.

Stv. Dr. B ü g e r vermutete, dass die Kosten in der Bewertungstabelle zu gering angesetzt worden sind. FrkV M i c h a l e k äußerte gleiches zu den Kriterien für die städtebauliche Anpassung. Insgesamt empfinde er die Art der Bewertung als sehr problematisch.

Auf Vorschlag von AV Prof. Dr. S c h m i d t - B u r b a c h werden die Bewertungstabellen den Ausschussmitgliedern und den Antragstellern Stv. Noack und Stv. Wolf zugeleitet.

StR B e c k erinnerte an seine Äußerung, dass die Vorlage rechtzeitig allen Fraktionen und allen Parlamentariern zugehe und dort umfangreiches Datenmaterial mitgeliefert werde. Auch nahm er noch einmal Bezug auf die Kostenermittlung und wies auf die Möglichkeiten der Beantragung von Fördermitteln hin, so dass sich die tatsächliche Kostensituation beim PF 6 für die Stadt günstiger darstelle. In der Untersuchung wurden aus Gründen der Vergleichbarkeit die tatsächlichen Baukosten genannt. Herr E r b e ergänzte die Ausführungen mit einem Hinweis auf das Eisenbahn-Kreuzungs-Gesetz, wonach je ein Drittel der Kosten vom Bund, vom Land und von der Gemeinde zu übernehmen sind. Von den dann übrig bleibenden Kosten sind etwa 80 % noch förderungswürdig nach dem Gemeindeverkehrs-Finanzierungsgesetz (GVFG). Insgesamt ist festzuhalten, dass bei den Varianten zur Lahnav-Trasse (PF 7.0 und 7.1) die Förderung geringer ausfallen wird als bei der Alternative Westtangente und Westanschluss (PF 6).

Mit Hinweis auf eine Veranstaltung zum Luftreinhalteplan in Wetzlar bezog sich FrkV M i c h a l e k auf die dort gemachten Äußerungen bezüglich Zuschüsse des Landes und fragte an, ob dies Auswirkungen auf die von Herrn Erbe genannte Förderung der Westtangente haben könnte. Herr E r b e erwiderte, dass dies kein Widerspruch sei. Alle Maßnahmen seien förderungswürdig, nur die jeweilige Höhe der Zuwendung sei unterschiedlich. Wichtig sei, dass es sich bei der Förderung um Maßnahmen von „übergeordneter Bedeutung“ handle. Dies sei auf jeden Fall gegeben.

Stv. Dr. B ü g e r bekräftigte noch einmal, dass es wichtig sei, die tatsächlichen Kosten aufzulisten. Er bat darum, dem Protokoll eine Aufstellung der tatsächlichen Kosten und der einzelnen Förderungsbeträge beizufügen. Herr E r b e wies darauf hin, dass alle Zuschüsse letztlich aus dem Landestopf geleistet werden. Dieser Landestopf wird von Jahr zu Jahr neu festgesetzt. Eine genaue Aussage könne daher nicht gemacht werden, da die Zuweisungskriterien jährlich anders gehandhabt werden und der Bewilligungszeitpunkt in der Zukunft liegt. StR B e c k ergänzte die Äußerungen dahingehend,

dass bei langen Planungszeiträumen die Gefahr bestehe, dass die Fördermittel insgesamt im Land zurückgehen.

Stv. N o a c k äußerte seine Enttäuschung darüber, dass man ein internes Prüfungsverfahren gewählt habe. Seiner Meinung nach wäre es besser gewesen, einen externen Planer einzuschalten. FrkV M i c h a l e k unterstützte diese Auffassung und bat noch einmal um die Übergabe des Stadtverordnetenbeschlusses von 1984 zur Westtangente. StR B e c k sagte dies zu.

Weiter wies FrkV M i c h a l e k darauf hin, dass die Art der Bewertung durchaus diskutierbar sei. Er wollte definitiv noch einmal wissen, warum die Überquerung an der Meline-Müller-Straße 10 m hoch sein soll und bat darum, dass man skizzenhaft darstellen solle, warum an dieser Stelle ein Brückenbauwerk konstruiert werden muss. Dies wurde von StR B e c k zugesagt.

Weiter wies StR B e c k mit Hinblick auf die vorgebrachte Kritik an der Aktualität der Untersuchung darauf hin, dass dafür die aktuellen Verkehrszählungs-Daten genommen worden sind und dass die Kriterien, wie sie heute für die Bewertung vorgenommen wurden, auch schon bereits 1984 gegolten haben. Es müsse viel Geld in die Hand genommen werden, um jede dieser Alternativen zu planen. Man rede hier über einen Betrag von mehreren hunderttausend Euro. Daher müsse jetzt eine entsprechende Entscheidung getroffen werden. Auch sei versucht worden, möglichst neutral und objektiv zu untersuchen. Daher wehrte er sich gegen Vermutungen, dass man hier seitens der Verwaltung eine bestimmte Variante bevorzuge.

Stv. S c h ä f e r äußerte seine Meinung dahingehend, dass der Planungszeitraum für ihn keine Rolle spiele, weil es immerhin um viel Geld gehe und es das Geld der Stadt Wetzlar sei. Es werden hier zwei unterschiedliche Ausschlusskriterien gegeneinander abzuwägen sein: Die Prognose der Verkehrsplanung und die städtebauliche Wirkung. Die Frage sei, ob man mitten in der Stadt ein Monumentalbauwerk, wie es bei der Westtangente/Westanschluss vorgesehen sei, wolle, gerade auch im Hinblick auf die Zumutbarkeit für die Anwohner.

StR B e c k erwiderte dies mit der Äußerung, dass die Bedürfnisse bzw. Anregungen der Anwohner schon seinerzeit im Planungsverfahren gewürdigt, abgewogen und ggf. berücksichtigt worden sind. Die Gefahr, dass die Stadt verkehrstechnisch irgendwann nicht mehr leistungsfähig ist, sei aber gegeben und nehme mit jedem Jahr, in dem nichts passiert, zu. Daher bat er, die Vorlage in Ruhe zu prüfen und dann eine Entscheidung zu treffen.

Herr B a d e r erläuterte auf die Frage von FrkV M i c h a l e k noch einmal die Gründe für die Gradienten der Brücke Meline-Müller-Straße. Weiter führte er aus, dass für die Vorlage allgemein gültige Planungsgrundsätze berücksichtigt wurden. Theoretisch sei es natürlich möglich, dass es noch eine Vielzahl von zusätzlichen Varianten geben könne. Diese seien aber, unter Berücksichtigung von Aufwand für Arbeitszeit und Kosten, nicht alle im Detail zu planen. Daher habe man sich seitens der Verwaltung auf die wesentlichen Varianten beschränkt.

Herr E r b e wies nochmals auf das hohe Risiko der Lahnau-Trasse hin. Insbesondere aufgrund der ungeklärten Fragestellungen bezüglich der angrenzenden Abfalldeponie, dem nicht zu kalkulierenden Gründungsrisiko für das Brückenbauwerk, dem nicht vorhersehbaren Ausgang der Umweltverträglichkeitsstudie und

der möglichen archäologischen Funde in der Lahnaue. Nicht umsonst wollte der RP erst eine genaue Planung haben, bevor er eine Entscheidung trifft, ob man die B 49 anschließen kann oder nicht. Das Risiko, dass dies dann nachher nicht genehmigt werde, sei bei dieser Variante als hoch einzuschätzen.

Stv. Dr. B ü g e r erkundigte sich nach den weiteren geplanten Schritten. Es werde die Beschlussvorlage für die September-Sitzungen vorbereitet, so StR B e c k. Darin seien detaillierte Zahlen aus der Untersuchung enthalten. Er bot zusätzlich an, mit Herrn Bader und Herrn Erbe alle Fraktionen noch einmal ausführlich zu informieren.

Die Untersuchungsergebnisse wurden zur Kenntnis genommen.

TOP 3

0476/07

Bebauungsplan Nr. 271 „Blankenfeld“, 4. Änderung, Stadt Wetzlar - Entwurfsbeschluss -

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

TOP 4

0482/07

Kalsmunt

Prüfung des baulichen Zustands und Kostenermittlung

AV Prof. Dr. S c h m i d t - B u r b a c h erläuterte die Bedeutung des Kalsmunt und stellte die historischen Fakten und Zusammenhänge (Reichsburg Kaiser Barbarossas auf dem „Kahler Berg“ - Kals Munt im 12. Jh.) dar. Aus Sicht des Denkmalschutzes begrüßte er eine mögliche Sanierung bzw. Sicherung der Ruine. Insbesondere sollte man auch die Bäume um die Ruine zurückschneiden, um der Bezeichnung „Kahler Berg“ wieder gerecht zu werden.

StR B e c k wies auf die Initiative der „Ehrentellerträger“ zur Gründung eines Vereins hin und begrüßte ebenfalls den Antrag. Stv. S c h ä f e r führte aus, ihm gehe der Antrag nicht weit genug. Es gehe nicht nur um die Sicherung der Ruine, sondern auch um deren Sanierung als außergewöhnlicher touristischer Anlaufpunkt. Er stellte folgenden Initiativantrag, mit dem sich die Antragstellerin Stve. C l a a s einverstanden erklärte:

“Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, wie weit der Zerfall der Kalsmuntanlage fortgeschritten ist und welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um den weiteren Zerfall zu stoppen und zu gewährleisten, dass Passanten bzw. Besucher des Turmes nicht gefährdet werden. **Weiterhin sind die zur Sanierung des vorhandenen Mauerwerks erforderlichen Maßnahmen und Kosten zu ermitteln.** Eine Bestandsaufnahme ist zu erstellen sowie ein detaillierter Plan über die durchzuführenden Maßnahmen (**insbesondere Freilegung der Grundmauern, Sanierung der vorhandenen Umgebungsmauern**

des Turmes sowie des Freischnitts der Begrünung, so dass der Turm aus allen Richtungen frei sichtbar ist) mit den entsprechenden Kosten.

Das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung bis zum **30.11.2007** vorzulegen.“

StR **B e c k** wies auf fehlende Planunterlagen hin. Er schlug vor, zunächst einmal - nach Aufmaß und Sicherung der Ruine - eine Kostenermittlung für mögliche Maßnahmen vorzunehmen und dann zu entscheiden. Insbesondere sei es wichtig zu wissen, was an Kosten und Arbeit auf die Stadt zukomme, bevor man weitere Maßnahmen plant.

FrkV **M i c h a l e k** wies auf einen bereits zurückliegenden Prüfungsantrag (Drucksachen-Nr. 0263/06 - I/102) zum Kalsmunt hin. Er unterstützte den Vorschlag von StR Beck. Stv. **S c h ä f e r** wies noch einmal auf den fortschreitenden Verfall hin und sprach sich erneut für eine Sanierung des historischen Bauwerkes aus. StR **B e c k** erläuterte an einigen Beispielen die Tragweite bzw. den Umfang möglicher Maßnahmen und deren Folgen. Stv. **C l a a s** erklärte, dass es ihr darum gehe, zunächst eine Bestandsaufnahme zu machen und dann zu entscheiden, was weiter zu tun ist. StR **B e c k** wies auf die dann notwendige Bereitstellung von Haushaltsmitteln hin.

Abstimmung mit o. g. Änderung: 10.1.0

TOP 5

0515/07

58. Änderung des Flächennutzungsplanes

**Gewerbegebiet 'Spilburg II' (vormalige Bezeichnung 'Schanzenfeld'),
Gemarkung Garbenheim**

(gemeinsam beraten mit TOP 6; Protokollierung s. dort)

TOP 6

0517/07

Bebauungsplan Nr. 285 'Spilburg II'

- Satzungsbeschluss -

(gemeinsam beraten mit TOP 5)

Frau **K r i e g e r** erläuterte zunächst die beiden Vorlagen. Wesentliche Änderungen in der Planung gegenüber dem Entwurfsbeschluss waren:

1. An der nordwestlichen Geltungsbereichs-Grenze befindet sich ein ca. 994 m² großes Teilstück des Bebauungsplanes im Landschaftsschutzgebiet Taunus. Diese Teilfläche wird vom Satzungsbeschluss ausgenommen, da gemäß Stellungnahme des RP, Obere Naturschutzbehörde, kein Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst werden kann, solange die Landschaftsschutzverordnung Taunus in Kraft ist. Wenn diese außer Kraft getreten ist - nach Ausweisung der Natura 2000-Gebiete voraussichtlich Ende des Jahres - kann der Beschluss für die jetzt auszunehmende Teilfläche nachgeholt werden.

2. Innerhalb der Fläche für die Regenrückhaltung § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 a Baugesetzbuch wurden die Gehölzbestände als Waldfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 18 b Baugesetzbuch festgesetzt.
3. Im Südwesten des Geltungsbereiches ist gemäß § 9 Abs. 6 Baugesetzbuch ein linear verlaufendes Bodendenkmal, ehem. Landwehr, nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen worden.
4. Im Einbindungsbereich des geplanten Kreisverkehrsplatzes wurde die Signatur "Bereich ohne Ein- und Ausfahrt" auf der Westseite der Erschließungsstraße gemäß Anregung des ASV Dillenburg verlängert.
5. Im Bebauungsplan sind Biowertpunkte aus Maßnahmen des Ökokontos der Stadt Wetzlar zugeordnet worden.

FrkV M i c h a l e k fragte nach der vertraglichen Regelung im Städtebauvertrag zwischen dem Investor und der Stadt Wetzlar zum ökologischen Ausgleich und fragte an, wie der Investor seinen Ausgleich herbeiführt. Herr P r e i ß erläuterte, dass der städtebauliche Vertrag eine Nachtragsklausel enthalte, d. h., wenn der genaue Inhalt des ökologischen Ausgleichs bekannt werde, könne der entsprechende Vertrag ergänzt bzw. vervollständigt werden. Herr K i s s e l b a c h erläuterte, dass der Ausgleich durch Ankauf von Ökopunkten aus Flächen des Bundes erfolge.

Die beiden Pläne wurden zur Kenntnis genommen; der Ausschuss verständigte sich darauf, zur Beschlussfassung am 04.07.2007, 17.30 Uhr (vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung) erneut zu tagen.

TOP 7

Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 24.05.2007

Mitteilungen

- Zur Anfrage von FrkV Michalek aus der letzten Bauausschusssitzung zur Reparatur der Holzbrücke an der Zwack'schen Lahninsel teilte StR B e c k mit, dass die Erneuerung der Bohlen in Auftrag gegeben worden sei. Die Ausführung erfolge in den nächsten 14 Tagen.

Anfragen

- Stv. J o r d a n fragte in Bezug auf das Baufeld Westend an, ob bei der stattgefundenen Anwohnerversammlung Vorschläge bzw. Ideen vorgebracht worden seien und wie diese in die Planungen mit einfließen. Daraufhin teilte StR B e c k mit, dass die Anregungen geprüft werden, aber nicht damit zu rechnen sei, dass alle berücksichtigt werden können und erläuterte dies anhand eines Beispiels.
- Stv. J o r d a n erfragte den Sachstand „Ausbau Niedergirmeser Weg“. Herr E r b e erwiderte, dass die Vorlage für den Ausbau grundsätzlich fertig sei. Zur Zeit gebe es dahingehend Probleme, dass vom Land keine Fördermittel bereitgestellt würden. Daher müsse verwaltungsintern noch einmal abgeklärt werden, wie die Finanzierung der Maß-

nahme durchgeführt werden soll. Sobald eine Klärung herbeigeführt ist, wird es eine Vorlage geben.

- FrkV M i c h a l e k erkundigte sich mit Bezug auf einen Presseartikel in der WNZ nach dem Sachstand zum EBS-Brennstoffkraftwerk. StR B e c k informierte darüber, dass es mit den Firmen Buderus Edelstahl, Herhof und e.on ein Gespräch bei der Stadt gegeben habe. Zur Zeit bestehen Probleme mit der Beschaffung der Rohstoffe. Das Trockenstabilat könne nicht im notwendigen Umfang geliefert werden. Derzeit würden von der Firma Herhof Alternativen geprüft. Insoweit sei der Presseartikel richtig.

FrkV M i c h a l e k ergänzte seine Anfrage dahingehend, ob die Gefahr bestehe, dass es am Ende eine reine Müllverbrennungsanlage werde. StR B e c k teilte mit, dass er sich das aus folgendem Grund nicht vorstellen könne: Je mehr verschiedene Stoffe, dazu gehört auch Müll, in dieser Anlage verbrannt werden, desto aufwändiger müsse die Verbrennungstechnik sein. Insofern sei es im Interesse des Investors, so wenig wie möglich verschiedene Stoffe zu verbrennen.

Stv. J o r d a n verwies auf die Regelung, dass ein Grundstücksbeschluss nach einem halben Jahr - sofern bis dahin keine notarielle Beurkundung erfolgt sei - erneut von der Stadtverordnetenversammlung bestätigt werden müsse. Stv. G e r h a r d t fragte an, wie lange der Vorrat an Trockenstabilat noch ausreiche. StR B e c k erwiderte, dass dies das Problem der Firma Herhof sei und diese entsprechende Ersatzmaterialien besorgen müsse.

- FrkV M i c h a l e k erkundigte sich nach dem Sachstand „Barfüßerstraße 5 / Steighausplatz“. StR B e c k informierte darüber, dass es ein Gespräch zwischen ihm und dem Bauherrn, Herrn Forbach, gegeben habe. Der Baubeginn wurde seinerzeit mit Ende Mai festgehalten. Es habe Mitte Juni ein weiteres Gespräch mit Herrn Forbach gegeben. Der Sachstand sei der, dass die Vermarktung des Gebäudes im Augenblick Schwierigkeiten bereite und es daher keinen konkreten Zeitplan gebe, wann mit der Baumaßnahme begonnen werden soll. Allerdings sei die Baugenehmigung befristet bis Ende Juni 2008. Wenn dieser Termin nicht gehalten werden könne, müsse ein neuer Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gefasst werden. Vom Grundsatz her gelte aber noch, dass die Baumaßnahmen der Stadt und die Baumaßnahmen des Investors gemeinsam fertiggestellt werden sollen.
- FrkV M i c h a l e k erkundigte sich weiter nach dem Sachstand „Bebauung Haarplatz“. StR B e c k teilte mit, dass die Vorlage in der nächsten Woche im Magistrat vorgestellt werden soll und anschließend in die September-Runde des Parlaments eingebracht werde.
- FrkV M i c h a l e k fragte nach den Ereignissen des Starkregens am 21.06.2007 in Nauborn und der Helgebachstraße. Insbesondere zum Rückhaltebecken Honigmühle in Nauborn informierte StR B e c k zunächst grundsätzlich, dass es nicht zutreffend sei, dass die Situation durch den Bau der Rückhaltebecken verschlechtert wurde. Vielmehr sei die Situation dadurch gekennzeichnet, dass ohne Rückhaltebecken Nauborn überflutet worden wäre. Die in der vorangegangenen Woche eingetretenen Regenergebnisse hätten in Dauer und Intensität die für eine wasserbautechnische Berechnung maßgeblichen Kennwerte (Niederschlagsdauer-, -intensität) und daraus folgenden Abflussmengen deutlich überschritten.

FrkV M i c h a l e k ergänzte seine Frage dahingehend, ob evtl. Einläufe oder sog.

Gullys verstopft gewesen seien. StR B e c k verwies auf eine detaillierte Darstellung durch Herrn Ketterer, die folgte.

Stv. K u n z erläuterte, dass in Nauborn die Angst bei den Einwohnern bestehe, dass der Damm Honigmühle breche und fragte an, wann der Damm saniert werde.

Herr K e t t e r e r begann seinen Bericht über die außergewöhnlichen Wetterereignisse am 21.06.2007 mit einleitenden Worten zur Regenmenge, die gefallen ist. Darüber hinaus verwies er auf bekannte Sturmschäden, die in den Tagen vor den Überflutungen zu erheblichem Windbruch in vielen Waldbereichen geführt hatten und die von den Forstbetrieben an vielen Stellen noch nicht abschließend abgeräumt werden konnten. Hierdurch wurden bei den starken Regenfällen der vergangenen Tage große Mengen Holz und Geäst in die Bäche und von dort bis in die Ortslagen bzw. in die Rückhalte- und Einlaufanlagen gespült. In einigen Fällen wurden hierbei Einläufe und Entlastungsanlagen stark beeinträchtigt. Anschließend stellte er die Situation an den neuralgischen Punkten Friedenstraße, Nauborner Straße und Honigmühle vor.

In der Friedenstraße sei das Rückhaltebecken planmäßig vollgestaut und übergelaufen. Dabei wurde durch die Anschwemmung des zuvor beschriebenen Treibgutes aus den Windbruchereignissen in Verbindung mit vorhandenem Pflanzenbewuchs an den Überlaufeinrichtungen der Hochwasserabfluss derart beeinträchtigt, dass ein Teil des überfließenden Wassers seitlich über die Fließrinne trat und dabei die Rückseite des Dammes (Luftseite) durch eine ca. 2 m tiefe Ausspülung beschädigte.

Die Wucht der Wassermassen war dann im Verlauf des unten liegenden Helgebaches so groß, dass mehrere dort vorhandene Wehranlagen fast vollständig zerstört wurden. In der hinteren Friedenstraße mündet der Helgebach dann über ein Einlaufbauwerk in eine Bachverrohrung. Infolge der großen Abschwemmungen aus Holz und Geröll wurde dieses Einlaufbauwerk ebenfalls verstopft und das Wasser überflutete mit großer Wucht die Friedenstraße. Hierbei wurde der Straßenkörper erheblich beschädigt.

Zur Zeit werde die Ursache der Absackungen festgestellt. Es sei beabsichtigt, mit Fernsehkameras Untersuchungen der Kanäle durchzuführen und die Schäden festzustellen.

In der Nauborner Straße sei entgegen verschiedener Äußerungen von Anwohnern u. a. nicht das neu gebaute RÜB Nauborner Straße / Kolpingstraße überstaut worden oder sonst irgendwie an der Straßenüberflutung beteiligt gewesen. Vielmehr hatte auch hier die ungewöhnliche Wassermenge und das angeschwemmte Treibgut den Kolpingbach unmittelbar neben dem geschlossenen RÜB über die Ufer treten lassen, wodurch die Nauborner Straße überflutet wurde. Die angeblich verstopften Straßeneinläufe in der Nauborner Straße stehen nicht in Verbindung mit der Verrohrung des Kolpingbaches und können derartige unplanmäßige Wassermassen keinesfalls ableiten.

Im Falle der Honigmühle in Nauborn verwies Herr K e t t e r e r zunächst auf ein Ereignis von vor zwei Jahren, wo bei einem regulären Regenereignis das in den Jahren 2000/2001 gebaute Becken erstmals eingestaut wurde. Bei diesem damaligen Einstau wurde festgestellt, dass der als Staudamm umfunktionierte ehemalige Straßendamm Undichtigkeiten am Dammfuß aufwies. Zur Vermeidung einer Gefährdung des Dammes wurde damals in Abstimmung mit dem RP der Einsatz von Pumpen zur Entlastung des Dammes angeordnet und anschließend vom RP eine Außerbetriebnahme des Beckens bis zur erfolgten Sanierung verfügt.

Nach Ursachenanalyse ist eine entsprechende Sanierungsplanung in Abstimmung mit dem RP erfolgt, die Umsetzung des Sanierungskonzeptes ist für das laufende Jahr vorgesehen. Teil des Sanierungskonzeptes ist die Durchführung von Probestauversuchen, um die undichte Stelle besser lokalisieren zu können. Diese Versuche befanden sich zum aktuellen Schadenszeitpunkt in Vorbereitung. Eine bauliche Maßnahme am Schieberschacht war begonnen, aber noch nicht abgeschlossen. Durch das Starkregenereignis wurde der Grundablass des Beckens verstopft und das Becken unplanmäßig eingestaut. Aufgrund der nach wie vor bestehenden Undichtigkeit des Dammes mussten zur Entlastung des Dammbauwerkes Pumpen eingesetzt werden. Immerhin wurden in der Zeit von ca. 5 Uhr bis 10 Uhr etwa 40.000 cbm Wasser eingestaut. Außerdem wurden Sicherungen des Dammfußes erforderlich.

Durch den unplanmäßigen (und derzeit unzulässigen) Einstau des Beckens wurde allerdings gleichzeitig eine Überflutung der Ortslage, die bei planmäßigem Betrieb eingetreten wäre, vermieden.

Zum Abschluss wies Herr K e t t e r e r darauf hin, dass die im Oberlauf des Wetz-baches gebauten Rückhaltebecken keine Becken-Neubauten sind, die auf den Rückhaltebedarf berechnet werden konnten, sondern lediglich die maximal mögliche Ausnutzung vorhandener Geländemulden. Insofern konnten die Becken nicht entsprechend einem auf bestimmte Regenereignisse berechneten Bedarf "dimensioniert" werden.

Der Bau der Becken ist Teil einer überregionalen Hochwasserschutzmaßnahme, die der Entlastung von Flußunterläufen dienen sollen. Mit einem ordnungsgemäßen Betrieb der Anlagen wird im vorliegenden Fall auch die Hochwassergefährdung für die Ortslage Nauborn verringert. Ein vollkommener Schutz ist aufgrund der nur begrenzt vorhandenen Beckengrößen allerdings nicht möglich.

- Stv. P o h l fragte, ob die für den Niedergirmeser Weg geschilderte Problematik der ausbleibenden Zuschüsse auch für die Brühlsbachstraße gelte. Dies von Herrn E r b e bejaht. Auf seine Nachfrage, seit wann dies bekannt sei, antwortete Herr E r b e, dass dies seit Mitte Mai der Fall sei.

Niederschrift vom 24.05.2007

Seite 9, TOP. 4, erster Absatz: Laut StR B e c k sollen in der drittletzten Zeile die Worte „in der Abstimmung mit der Bahn“ gestrichen werden.

Mit o. g. Änderung wurde die Niederschrift einstimmig beschlossen.

TOP 8 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

AV Prof. Dr. S c h m i d t - B u r b a c h schloss den öffentlichen und eröffnete den **nichtöffentlichen Teil** der Beratungen.

